

# Amtsgericht Meiningen

Meiningen, 12.11.2025

Az.: 10 K 4/24



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Donnerstag, 29.01.2026</b>	<b>09:00 Uhr</b>	<b>A 0105, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Oberschönau

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
1	Oberschönau	1, 85/3	Gebäude- und Freifläche	Bereich Oberschönauer Hauptstraße 54, 98587 Steinbach-Hallenberg OT Oberschönau	52	1777 BV 2
2	Oberschönau	1, 89/3	Gebäude- und Freifläche	Oberschönauer Hauptstraße 54, 98587 Steinbach-Hallenberg OT Oberschönau	158	1777 BV 3
3	Oberschönau	1, 88	Gebäude- und Freifläche	Bereich Oberschönauer Hauptstraße 52, 98587 Steinbach-Hallenberg OT Oberschönau	18	1777 BV 8

4	Oberschönau	1, 397/87	Gebäude- und Freifläche	Oberschönauer Hauptstraße 52, 98587 Steinbach-Hallenberg OT Oberschönau	231	1777 BV 9
5	Oberschönau	2, 348/183	Gebäude- und Freifläche	Oberschönauer Hauptstraße 52, 98587 Steinbach-Hallenberg OT Oberschönau	316	1777 BV 10
6	Oberschönau	2, 349/184	Gebäude- und Freifläche	Oberschönauer Hauptstraße 52, 98587 Steinbach-Hallenberg OT Oberschönau	193	1777 BV 11

**Objektbeschreibung (laut Angabe d. Sachverständigen):**

Die Grundstücke Flur 1, Flurstücke 85/3, 89/3, 88 und 397/87 sowie Flur 2, Flurstücke 348/183 und 349/184 sind als wirtschaftliche Einheit mit zwei separat stehenden Einfamilienhäusern und einigen Nebengebäuden bebaut.

Wohnhaus auf Flurstück 348/183:

Ursprünglich errichtete Werkstatt, Dachgeschoss zu Wohnzwecken ausgebaut.

Wohnhaus auf Flurstück 397/87:

Unterkellert, eingeschossig, ausgebautes Dachgeschoss.

Nebengebäude:

Zwei Doppelgaragen und ein aus einem Raum bestehendes Gebäude, das zuletzt als Werkstatt/Lager genutzt wurde. Die Nebengebäude sind jeweils eingeschossig und nicht unterkellert.

Alle Grundstücke sind gegenwärtig ungenutzt.

**Verkehrswerte:**

Ifd. Nr.	Objekt	Verkehrswert
1	Flur 1, Flst. 85/3 (BV 2)	700,00 €
2	Flur 1, Flst. 89/3 (BV 3)	9.000,00 €
3	Flur 1, Flst. 88 (BV 8)	300,00 €
4	Flur 1, Flst. 397/87 (BV 9)	79.000,00 €
5	Flur 2, Flst. 348/183 (BV 10)	80.000,00 €
6	Flur 2, Flst. 349/184 (BV 11)	3.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert beträgt damit 172.000,00 €.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.03.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 09.03.2024.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.